



Staatlich geprüfte Kinderpflegerin, praxisintegrierte Ausbildung

Staatlich geprüfter Kinderpfleger, praxisintegrierte Ausbildung

Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales

**Ausbildungsziel bzw.
erreichbarer Schulabschluss**

staatlich geprüfte Kinderpfleger; staatlich geprüfter Kinderpfleger
Mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife), wenn in Englisch
und Mathematik die erforderlichen Kurse erfolgreich belegt werden.
Bei besonderen Leistungen kann auch der Mittlere Schulabschluss
(Fachoberschulreife) mit Berechtigung zum Besuch der
gymnasialen Oberstufe erreicht werden.
Der Abschluss umfasst die erste Stufe der Grundqualifizierung
nach QHB (Berechtigung zur Kindertagespflege).

Eingangsvoraussetzungen

mindestens Ersten Schulabschluss und einen vergüteten
Praktikumsvertrag für die Dauer der Ausbildung in einer
Kindertagesstätte
erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a BZRG (darf zu Beginn
der Ausbildung **nicht älter als 3 Monate** sein)

Ausbildungsdauer

zwei Jahre praxisintegrierte Ausbildung in Kindertagesstätten
1. Ausbildungsjahr: 3 Schultage – 2 Praxistage
2. Ausbildungsjahr: 2 Schultage – 3 Praxistage

**Beschreibung des
Bildungsganges**

Unterrichtsfächer:

berufsbezogener Lernbereich:

Fachlicher Schwerpunkt:

- Sozialpädagogik
- Gesundheitsförderung und Pflege
- Arbeitsorganisation und Recht

Mathematik

Englisch

berufsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Religionslehre
- Sport/Gesundheitsförderung
- Politik/Gesellschaftslehre

Differenzierungsbereich:

- Datenverarbeitung
- Naturwissenschaften
- Spiel

Ausbildungsvergütung

Ausbildungsvergütung durch den Träger der sozialpädagogischen
Einrichtung.

**Perspektiven und Möglichkeiten
nach erfolgreichem Abschluss**

berufliche Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen

Berechtigung zum Besuch der Fachschulen für Sozialpädagogik

Kontakt

Email: bkp@bkvb.de

Stand: 10/2025